



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Dringlichen Motion 289

Peter With namens der SVP-Fraktion, Simon Roth
namens der SP/JUSO-Fraktion und Laurin Murer
namens der G/JG-Fraktion
vom 14. September 2015
(StB 610 vom 14. Oktober 2015)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
22. Oktober 2015
entgegen dem Antrag des
Stadtrates überwiesen.**

Plakatstandorte für Parteien vor Wahlen und Abstimmungen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motion fordert, dass den Parteien und politischen Organisationen vor Wahlen und Abstimmungen an 15 bis 20 Standorten temporäre Plakatstellen für politische Werbung zur Verfügung gestellt werden und wenn notwendig das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes hierzu angepasst wird. Ziel dieser Forderung ist es, den Parteien und politischen Organisationen kostengünstig politische Werbung zu ermöglichen. Als positive Beispiele werden die Gemeinde Kriens sowie die Gemeinde Littau vor der Fusion mit der Stadt Luzern genannt.

Politische Werbung über den Plakataushang ist ein grundlegender Faktor der politischen Meinungsbildung und trägt zur Mobilisierung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für Wahlen und Abstimmungen bei. Dies ist bei den aktuellen Wahlen für National- und Ständerat wieder zu sehen. Wie bisher gewährt die Stadt Luzern den Parteien und politischen Organisationen auch in der aktuellen Ausschreibung der Verträge für die Plakatierung auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern Rabatte für die Plakatwerbung.

Für die politische Werbung wird häufig das Plakatformat F4 (895 × 1280 mm) und etwas seltener das Plakatformat F12 (1280 × 2685 mm) genutzt. Mit rund 300 Plakatstellen im Format F4 und rund 110 Plakatstellen im Format F12 steht in der Stadt Luzern (inkl. Ortsteil Littau) eine grosse Anzahl an permanenten Plakatstellen für Plakatwerbung auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Das Plakatformat F4 wird heute von der Wirtschaft und dem Gewerbe nur noch wenig genutzt. Genaue Angaben zur Auslastung der rund 300 Plakatstellen F4 fehlen jedoch. Beim Plakatformat F4 kann aber von einer Auslastung von unter 50 % ausgegangen werden. Somit steht den Parteien und politischen Organisationen - damit sind auch die in der Motion aufgeführten parteiunabhängigen Abstimmungs- und Wahlkomitees eingeschlossen - auf der vorhandenen Infrastruktur der permanenten Plakatstellen ausreichend Platz für politische Werbung zur Verfügung.

Im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen ermittelt die Plakatifirma – in einem informellen Prozess – bei den Parteien den Bedarf für die Plakatierung und stellt rechtzeitig die entsprechende Anzahl an permanenten Plakatstellen zur Verfügung. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wird mit dem neuen Plakatvertrag definitiv eingeführt. Es gibt keine Mengenbeschränkung, die Plakatifirma ist verpflichtet, der Nachfrage der politischen Parteien zu

entsprechen und die nachgefragten Plakatstellen mit den entsprechenden Rabatten (40 % auf ein Plakat F4 und 25 % auf alle weiteren Formate) zur Verfügung zu stellen. Zudem gibt es keine zeitliche Beschränkung für die Plakatierung bei Wahlen und Abstimmungen der politischen Parteien. Die Plakatfirmen sind mittels eines qualitätssichernden Prozesses verpflichtet, eine faire Gleichbehandlung der Parteien und politischen Organisationen unabhängig von deren Grösse sicherzustellen. Damit erhalten alle Parteien und politischen Organisationen bei Wahlen und Abstimmungen Zugang zu den permanenten Plakatstellen. Eine Zuteilung der Standorte für die politische Plakatierung übernimmt die Plakatfirma.

Die in der Motion geforderten 15 bis 20 Standorte für die temporäre Wahlwerbung bedingen keine Anpassung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Es wird dagegen zu prüfen sein, wie sich die Standorte für temporäre Wahlwerbung zum Plakatierungskonzept verhalten. Wo und in welcher Anzahl können Standorte für temporäre Wahlwerbung städtebaulich verträglich realisiert werden? Wie bereits ausgeführt, sind für politische Wahlwerbung grundsätzlich die Plakate an den permanenten Plakatstellen vorgesehen. Damit im Ortsteil Littau ebenfalls permanente Plakatstellen für Wahl- und Abstimmungswerbung zur Verfügung gestellt werden können, werden mit der Ausschreibung der Verträge für die Plakatierung auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern im Ortsteil Littau zusätzliche permanente Plakatstellen im Format F4 realisiert. Trotzdem stehen in den Stadtrandquartieren und im Ortsteil Littau weniger permanente Plakatstellen zur Verfügung. Es wird daher geprüft, ob an solchen Lagen temporäre Plakatstellen für Wahl- und Abstimmungsplakate realisiert werden können. Im intensiv genutzten innerstädtischen öffentlichen Raum und dicht bebauten Stadtgebiet sind temporäre Plakatstellen aus Gründen der Verkehrssicherheit jedoch schwierig. Wenn auch nur temporär (sechs Wochen vor jedem Wahl- und Abstimmungstermin), ist es nicht erwünscht, die Plätze, Trottoirs und Fusswege im Stadtzentrum zusätzlich zu verstellen.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

